

ZBB 1999, 46

BGB §§ 209, 212, 220, 765, 768; EGBGB Art. 27, 28, 31; WG Art. 28, 30, 70, 93

Verjährung von Wechselforderungen

OLG Saarbrücken, Urt. v. 05.02.1997 – 1 U 468/96–77 (rechtskräftig), WM 1998, 2465

Leitsätze:

- 1. Ein in Deutschland zahlbar ausgestellter Wechsel unterliegt auch hinsichtlich der Verjährung deutschem Recht.**
- 2. Eine dauerhafte Unterbrechung der Verjährung tritt nicht ein, wenn der Kläger, dessen Klage vor dem staatlichen Gericht wegen einer Schiedsgerichtsabrede als unzulässig abgewiesen wurde, es versäumt, binnen der Sechsmonatsfrist des § 212 Abs. 2 BGB das Schiedsgericht anzurufen.**